

## **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

am Dienstag, dem 30. Mai 2017 in Dürnkrot, Schlossplatz 1, großer Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 22. Mai 2017 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

#### **ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Herbert Bauch

Vbgm. Rudolf Kaiser

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger                             | 9. GR Horst Tatzber       |
| 2. GGR Stefan Istvanek <i>ab TOP 5, 19.40 Uhr</i> | 10. GR Birgit Kaspar      |
| 3. GGR Marina Martinz                             | 11. GR Dr. Leopold Boyer  |
| 4. GGR Erhard Ing. Leitgeb                        | 12. GR Franz Fleckl       |
| 5. GR Ferdinand Ing. Kolarik                      | 13. GR Elisabeth Wernhart |
| 6. GR Wolfgang Kouba                              | 14. GR Gerhard Hasitzka   |
| 7. GR Manuela Niessner                            | 15. GR Ernestine Soucek   |
| 8. GR Sabine Dullnig <i>ab TOP 13, 20.28 Uhr</i>  |                           |

#### **ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| 1. GR Gerald Kittl   | 2. GR Josef Metz   |
| 3. GR Wilhelm Kaspar | 4. GR Gregor Sperk |

#### **NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |       |       |
|-------|-------|
| 1. -- | 2. -- |
|-------|-------|

**Vorsitzender:** Bürgermeister Herbert Bauch

**Schriftführer:** Horst Tatzber

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

**Tagesordnung:**

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Vergabe von Aufträgen
3. Löschung von Grundbucheintragungen
4. Zuschreibung zum öffentlichen Gut EZ 1170 - KG Dürnkrot, TP GZ 9400,
5. Benutzung von Gemeindestraßen - Zustimmungserklärung
6. EVN-Wasserlieferungsübereinkommen
7. Änderung der Wasserabgabenordnung der KG Waidendorf
8. Änderung der Wasserabgabenordnung der KG Dürnkrot
9. ABA Waidendorf, Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut, 2356/1, EZ 304
10. NÖ Straßenverwaltung - Übernahmevereinbarung, Grundstücksveränderungen B40, B49
11. Sanierung Hintauswege Waidendorf - Grundsatzbeschluss
12. Verpachtung von Gemeindegrund - Kündigung Pachtvertrag
13. Verkauf von Gemeindegrund
14. Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass von GR Soucek ein Dringlichkeitsantrag (Beilage „A“) bezüglich der Aufnahme des TOP Resolution: „*Klares NEIN zur Errichtung eines tschechischen Atommüllendlagers in Grenznähe*“ eingebracht wurde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass dieser Punkte als TOP 15 der Tagesordnung behandelt wird.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 8. März 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2. Eine Zusatzvereinbarung der EVN zum Lichtservice bezüglich Austausch von 55 Lichtpunkten im Gemeindegebiet und Umstellung auf LED zum Preis von € 31.666,25 liegt vor. Seitens des Landes wird die Umstellung mit € 100,- je Lichtpunkt gefördert. Die Bezahlung soll in drei gleichen Jahresraten, beginnend am 15.8.2017, erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Die Zusatzvereinbarung mit dem EVN-Lichtservice möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 3. Für nachstehend angeführte Grundbucheintragung kann eine Löschungserklärung ausgestellt werden, da das pfandrehtlich besicherte Darlehen zur Gänze zurückbezahlt wurde.

- EZ 137, GB 06129, Eigentümerin: Vlt. Anna Kaiser, Waidendorf, Waldweg 1

Antrag des Bürgermeisters: Die Einwilligung zur Löschung möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 4. Aufgrund des Teilungsplanes GZ 9400 des DI Schweinhammer werden Grundstücksflächen von der Parz. 850 der KG Dürnkrot im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> zur Einbeziehung in das Grundstück 870 und im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup>, zur Einbeziehung in das Grundstück 843, beide von Frau Gerda Norek, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Dürnkrot abgetreten.

Antrag des Bürgermeisters: Die Übernahme der genannten Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Dürnkrot möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 5. Bestimmte landwirtschaftliche Fahrzeuge bedürfen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht einer Bewilligung des Landeshauptmannes. Den Gemeinden als Erhalter der Gemeindestraßen kommt in einem solchen Verfahren zwar keine Parteienstellung zu, sie können aber dazu eine Stellungnahme abgeben. Aufgrund der hohen Anzahl an eingeschränkten Zulassungen ist die Anhörung jeder einzelnen Gemeinde praktisch jedoch nicht durchführbar. Um dieses Problem zu lösen, wurde in Zusammenarbeit von Land NÖ, den Gemeindevertreterverbänden und der NÖ Landwirtschaftskammer eine pauschale Zustimmungserklärung der Gemeinden entworfen. Bei Beschlussfassung derselben im Gemeinderat kann somit eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bewirkt werden. Alle im Bescheid des LH für NÖ erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Antrag des Bürgermeisters: Die pauschale Zustimmungserklärung möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 6. Da die Ortswasserleitung Dürnkrot derzeit mittels Wasser der EVN gespeist wird, wurde ein Wasserlieferübereinkommen vorgelegt, in welchem der Wasserpreis für Dürnkrot befristet bis 30.6.2018 mit € 0,903 vereinbart wird.

Auf Anfrage von GR Boyer teilt der Bürgermeister mit, dass bis September 2017 eine Entscheidung getroffen werden soll, wie die Trinkwasserversorgung in Zukunft erfolgen wird. Es wurden diesbezüglich bereits mehrere Varianten ausgearbeitet.

Antrag des Bürgermeisters: Das Wasserlieferübereinkommen mit der EVN gemäß „Beilage B“ möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7. Eine Änderung der Wasserabgabenordnung für die KG Waidendorf, welche eine Änderung bei der Bereitstellungsgebühr von der „Nennbelastung“ zum Begriff der „Verrechnungsgröße“ und eine Richtigstellung beim Ablesungszeitraum beinhaltet, soll beschlossen werden. Sämtliche Gebühren bleiben unverändert.

Antrag des Bürgermeisters: Die Änderung der Wasserabgabenordnung für die KG Waidendorf möge gemäß „Beilage C“ beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 8. Eine Änderung der Wasserabgabenordnung für die KG Dürnkrot, welche eine Änderung bei der Bereitstellungsgebühr von der „Nennbelastung“ zum Begriff der „Verrechnungsgröße“, eine Richtigstellung beim Ablesungszeitraum, sowie eine Anpassung der Grundgebühr auf € 1,48 beinhaltet, soll beschlossen werden.

Antrag des Bürgermeisters: Die Änderung der Wasserabgabenordnung für die KG Dürnkrot möge gemäß „Beilage D“ beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Ein Sondernutzungsvertrag über die Benützung von „Öffentlichem Wassergut“, und zwar die Einmündung eines bestehenden Regenwasserkanals in den Sulzbach in Höhe des Grundstückes Nr. 347/3 der KG Waidendorf, soll mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) auf die Dauer des Bestandes abgeschlossen werden. Für die anderen Einmündungen der Regenwasserkanäle wurden bereits im Zuge der Errichtung des Schmutzwasserkanals die entsprechenden Verträge abgeschlossen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10. Eine Vereinbarung bezüglich der Nebenanlagen bei den in den Orten befindlichen Landesstraßen L11, L17, B40 und B49 mit dem Land NÖ ist abzuschließen. Unabhängig davon ist das Eigentum der Marktgemeinde Dürnkrot an den bisher dem Land NÖ gehörenden Nebenflächen der Bundesstraßen bereits im Grundbuch eingetragen.

Antrag des Bürgermeisters: Die Vereinbarung bezüglich der Nebenanlagen an den genannten Straßenabschnitten möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 11. Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Vorlaufzeit bis zu einem Jahr für die Einleitung des Förderverfahrens erforderliche Grundsatzbeschluss für die nördlichen und südlichen Hintauswege in Waidendorf nunmehr erfolgen muss. GR Fleckl und Boyer erläutern das Projekt. Die Kostenaufteilung beträgt 48 % Gemeindeanteil, 2 % Interessentenbeiträge und 50 % Förderung Land NÖ mit den geschätzten Kosten von € 300.000,--, aufgeteilt auf drei Jahre. Die Ausschreibung, Bauaufsicht und Abwicklung erfolgt durch das Land NÖ. Aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde und der Sanierungsbedürftigkeit vieler Gemeindestraßen sprechen sich Vizebgm. Kaiser und GGR Leitgeb gegen dieses Projekt aus.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die Sanierung der Hintauswege in Waidendorf unter der Voraussetzung, dass die geschätzten Kosten von ca. € 300.000,-- nicht überschritten, der Interessentenanteil bezahlt und die Förderung in der Höhe von 50 % seitens des Landes gewährt werden, beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (11 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen *Kaiser, Leitgeb, Kaspar B.*, 2 Stimmenthaltungen *Niessner, Kolarik*)

zu Pkt. 12.

a) Ein Teil der Parzelle 1286/1 in der KG Waidendorf im Ausmaß von 225 m<sup>2</sup> wurde an Herrn Gerhard Winkelmüller befristet bis 31.12.2019 verpachtet. Das Grundstück befindet sich zwischen seinem Grundstück und dem der Familie Mann. Nachdem Herr Winkelmüller den Pachtvertrag kündigen wird, soll das gleiche Grundstück zum gleichen Pachtpreis von € 30,-- jährlich an die Fam. Mann verpachtet werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Grundstücksteil von 225 m<sup>2</sup> der Parz. 1286/1, KG Waidendorf, welcher bisher an Herrn Winkelmüller verpachtet war, soll nun bis 31.8.2020 an die Fam. Mann verpachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Der Pachtvertrag mit Elfriede Lehner aus Velm-Götzendorf soll seitens der Gemeinde gekündigt werden. Die beiden Grundstücke haben keine öffentliche Wegeanbindung bzw. stellt dieser in der Natur eine verwachsene Böschung dar. Es muss daher für deren Bewirtschaftung das dazwischen liegende Grundstück von Hannes Stadlbauer überquert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Eine Kündigung des Pachtvertrages aufgrund der problematischen Zufahrtsmöglichkeit möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (11 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen *ÖVP*)

zu Pkt. 13.

a) Ein Ansuchen von Hannes Stadlbauer über den käuflichen Erwerb der Grundstücke 879 und 881, beide in der KG Waidendorf an der Grenze zu Velm-Götzendorf, welche bisher von Frau Elfriede Lehner aus Velm-Götzendorf gepachtet wurden, liegt vor. Der Bürgermeister teilt mit, dass auch das Einbringen von alternativen Kaufinteressenten nichts am Problem der Zufahrt über das Grundstück von Hannes Stadlbauer ändert. GR Boyer spricht sich entschieden gegen einen Verkauf ohne Ausschreibung aus und stellt die Möglichkeit einer Verpachtung in den Raum.

Auf Antrag von GR Kolarik wird die Sitzung um 20.20 Uhr unterbrochen, die Mitglieder der SPÖ Fraktion verlassen zwecks Beratung den Sitzungssaal.

Nachdem die Mitglieder der SPÖ Fraktion um 20.31 Uhr im Sitzungssaal wieder anwesend sind, wird die Sitzung fortgesetzt.

Antrag des Bürgermeisters: Die beiden Parzellen mögen bis zur nächsten Ackerverpachtung 2020 an Hannes Stadlbauer verpachtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ein Ansuchen der Firma Kolar um Erwerb der Parz.Nr.1327, KG Dürnkrot im Ausmaß von 10.688 m<sup>2</sup> wurde eingebracht. Dieses Grundstück im Anschluss an das Betriebsgrundstück der Firma Kolar wird bereits von der Firma Kolar gepachtet. Der Vorsitzende teilt mit, dass diesbezüglich heute kein Beschluss gefasst sondern die Entscheidung darüber in der nächsten Sitzung getroffen wird. Vor Beschluss sind noch einige Erkundigungen erforderlich.

zu Pkt. 14. Der Vorsitzende berichtet, dass derzeit keine Wohnungsvergaben vorliegen.

zu Pkt. 15. GR Ernestine Soucek erläutert den Inhalt der Resolution („Beilage A“).

Antrag GR Soucek: Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot spricht sich im Sinne der Antragsbegründung entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe aus.

- 2. Der NÖ Landtag die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, entschieden gegen ein Atommüllendlager in Grenznähe einzutreten und alle rechtlichen Schritte zu setzen um sicherzustellen, dass dieses auch verhindert wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 18. Okt. 2017 genehmigt.



.....  
Bürgermeister



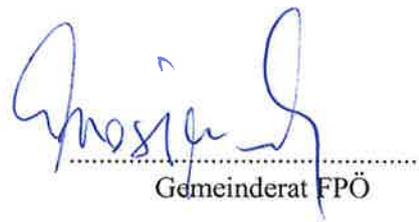
.....  
Schriftführer



.....  
Gemeinderat SPÖ



.....  
Gemeinderat ÖVP



.....  
Gemeinderat FPÖ